

NIEDERSCHRIFT

über die
öffentlichen
Verhandlungen
des Gemeinderates

verhandelt am: **12.12.2017**
Vorsitzender: **Bürgermeister Erwin Heller**
Normalzahl der Gemeinderäte: **12** anwesend: **11**
Abwesend waren: Gemeinderätin Miriam Mickeler - entschuldigt

Den Verhandlungen wohnten noch bei: **GOARin Grund,
GAR Fischer, Bautechniker Noller**

AZ: 691.2

Beginn: **19.30** Uhr

Ende: **22.10** Uhr

Naturnahe Umgestaltung der Würm zwischen Holzgerlinger Straße und der Würmstraße

Weiterbeauftragung der Planungsleistung mit der Leistungsphase 5, Ausführungs-planung

Herr Noller führt die Einzelheiten des Sachverhaltes aus und verweist auf den Beschluss des Gemeinderats vom 08.12.2015, mit dem das Büro Geitz & Partner GbR, Stuttgart, mit den Planungsleistungen für die naturnahe Umgestaltung der Würm zwischen der Holzgerlinger Straße und der Würmstraße und der Vorbereitung eines entsprechenden Förderantrag für das Regierungspräsidium Stuttgart beauftragt wurde.

Der Förderantrag „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach FrWw“ wurde über das Landratsamt Böblingen, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz am 30.11.2017 eingereicht. Nach Prüfung durch das Landratsamt wird der Antrag an das Regierungspräsidium Stuttgart weitergeleitet. Das Landratsamt Böblingen hat der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass ein gewisser „Anstau“ an Förderanträgen durch die Hochwasserschäden in den letzten Jahren vorliegt. Es ist aus diesem Grund ungewiss, ob die Gemeinde Altdorf mit einer finanziellen Förderung im Jahr 2018 rechnen kann.

Die wasserrechtliche Genehmigung der naturnahen Umgestaltung der Würm ist durch die untere Wasserbehörde des Landratsamts Böblingen bereits erteilt worden. Um die Maßnahmenplanung bei einer positiven Förderzusage voranzutreiben, schlägt die Verwaltung daher vor, das Büro Geitz & Partner, Stuttgart, mit der Leistungsphase 5, Ausführungsplanung zu beauftragen. Dies ist notwendig, damit die Maßnahme schnellstmöglich ausgeschrieben werden kann, wenn eine Förderzusage durch das Regierungspräsidium erfolgt.

Für die Planungsleistung, Leistungsphase 5, Ausführungsplanung nach HOAI wird mit Kosten in Höhe von brutto 18.000 € gerechnet. Die Baukosten für die gesamte Maßnahme belaufen sich auf brutto 594.000 €. In den Kosten sind die Baunebenkosten bereits enthalten. Die Förderhöhe liegt bei 85 % der förderfähigen Bausumme in Höhe von 413.000 €. Im Haushaltsplan 2018 wird der Eigenanteil in Höhe von 181.000 € bereitgestellt.

Der vorläufige Zeitplan ist abhängig von einer Förderzusage im Jahr 2018 und sieht wie folgt aus:

NIEDERSCHRIFT

über die
öffentlichen
Verhandlungen
des Gemeinderates

verhandelt am: **12.12.2017**
Vorsitzender: **Bürgermeister Erwin Heller**
Normalzahl der Gemeinderäte: **12** anwesend: **11**
Abwesend waren: Gemeinderätin Miriam Mickeler - entschuldigt

Den Verhandlungen wohnten noch bei: **GOARin Grund,
GAR Fischer, Bautechniker Noller**

AZ: 691.2

Beginn: **19.30** Uhr

Ende: **22.10** Uhr

November	2017 Einreichung des Förderantrags beim Landratsamt Böblingen
Jan.- Feb.	2018 Vorgezogene Gehölzfällung
Jan.- Feb.	2018 Ausführungsplanung
Feb.	2018 Erstellung des Leistungsverzeichnis
März	2018 Ausschreibung
April	2018 Baubeschluss Vergabe der Arbeiten im Gemeinderat
August	2018 Baubeginn
Frühjahr	2019 Fertigstellung und Bauabnahme
Juni/Juli	2019 Schlussrechnung, Schlussverwendungsnachweis RP Stuttgart

Sollte der Förderantrag im Jahr 2018 negativ beschieden werden, wird die Baumaßnahme bis zu einem positiven Förderbescheid verschoben.

Ein Gemeinderat fragt, warum vorgezogene Gehölzfällungen für Januar und Februar 2018 eingeplant sind, obwohl noch nicht sichergestellt ist, ob die Maßnahme gefördert und damit auch durchgeführt werden kann. Bürgermeister Erwin Heller erklärt, dass Büsche und Bäume am Ufer der Würm zur Durchführung der Renaturierungsmaßnahmen bis Ende Februar 2018 gefällt werden müssen. Aus rechtlichen Gründen ist das Fällen und Entfernen von Bäumen und Büschen danach erst wieder ab 01. Oktober zulässig. Sollte der Zuschuss genehmigt werden, muss die Maßnahme innerhalb von 6 Monaten begonnen werden. Bevor die Baumfällungen tatsächlich ausgeführt werden, wird sich die Verwaltung über die Realisierung des Zuschusses versichern.

Bürgermeister Erwin Heller stellt auf eine Nachfrage aus dem Gremium nach den Gesamtkosten nochmals klar, dass sich die Summe der förderfähigen reinen Renaturierungsmaßnahmen auf 413.000 € beläuft. Die Gesamtkosten in Höhe von 594.000 € umfassen auch weitere Zusatzmaßnahmen, über die der Gemeinderat jedoch vor ihrer Beauftragung nochmals beraten und entscheiden wird.

Bei einer Enthaltung fasst der Gemeinderat sodann

folgenden Beschluss:

Die Ingenieurleistungen für die o. g. Baumaßnahme werden auf Basis der HOAI (Fassung 2013) an das Landschaftsarchitekturbüro Geitz & Partner, Stuttgart, vergeben. Die Beauftragung erfolgt stufenweise als Weiterbeauftragung mit der Leistungsphase 5, Ausführungsplanung.